



SCHACHJUGEND PFALZ

IM PFÄLZISCHEN SCHACHBUND E. V.

SJP, Christian Plitzko, Waldgasse 6, 67098 Bad Dürkheim

1. Vorsitzender

Christian Plitzko
Waldgasse 6
67098 Bad Dürkheim
Email: Christian.Plitzko@web.de
Tel: 06322 654 81

06.11.2021

Antrag zur Spielordnung - Einführung von Qualifikationsturnieren

Liebe Schachfreunde,

seit Jahren gehen die Teilnehmerzahlen bei den Bezirksjugendmeisterschaften zurück. In einigen Bezirken sind bereits keine sinnvollen Meisterschaften mehr möglich. Die Jugendsprecher und die 2.Vorsitzende haben daher die Idee einer Qualifikationsrunde entwickelt.

Konkret bedeutet dies

- 1) Die Bezirksjugendmeisterschaften gelten nicht mehr als Qualifikation für die Pfalzmeisterschaften der Altersklasse U12-U18 (PJEM).
- 2) Es werden 5 Qualifikationsturniere ausgerichtet. Jede/r Jugendliche kann an allen Turnieren teilnehmen. Es bestehen statt einer nun 5 Möglichkeiten sich für die PJEM zu qualifizieren. Wir hoffen, dass dies im Schnitt die Teilnehmerzahlen erhöht.
- 3) Bei einem entsprechenden Abschneiden, ist die Teilnahme an einem Turnier für die Qualifikation ausreichend.
- 4) Ein Turnier wird als „kleine PJEM“ angeboten. Es wird von Freitag bis Sonntag mit Übernachtungen ausgespielt. So soll die Gemeinschaft gestärkt werden. Erfahrungsgemäß sind gerade Veranstaltungen mit Übernachtungen sehr beliebt. Die Betreuung liegt bei der Schachjugend.

Anmerkungen:

- 1) Die Bezirke können weiterhin Ihre Meisterschaft ausrichten. Allerdings haben diese keine Bedeutung mehr für die Qualifikation zur PJEM.
- 2) Für die Pfalzmeisterschaft U10 ist keine Qualifikation möglich. Zusatzangebote im Rahmen der Qualifikationsturniere sind möglich bzw. erwünscht.

Auf der nächsten Seite findet ihr den neuen entsprechenden Passus für die Spielordnung.
Wer Fragen hat kann sich gerne bereits im Vorfeld melden.

Gruß
Christian Plitzko

Neue Fassung

§ 8 Qualifikationsturniere

- 8.1. Es werden 5 Turniere jeweils in den Altersklassen U12-U18 m/w zur Qualifikation zur Pfälzischen Jugend Einzelmeisterschaft U12-U18 m/w (PJEM) ausgerichtet. Ein Turnier wird als Übernachtungsturnier ausgerichtet.
- 8.2. Zusätzliche Ausrichtungen von Turnieren, z.B. U10 sind möglich. Die Entscheidung liegt beim Ausrichter.
- 8.3. Das Zusammenlegen der Mädchen- und Jungengruppen oder einzelner Altersklassen ist möglich.
- 8.4. Die Altersstichtage der BJEM richten sich nach denen der folgenden PJEM.
- 8.5. Jedes Turnier soll mit 5 Runden gespielt werden. Die Bedenkzeit und der Modus legt der Ausrichter fest. Eine DWZ Auswertung muss allerdings möglich sein. Diese Vorgaben gelten nicht für Turniere nach § 8.2.
- 8.6. Wer bei einem Turnier der Altersklasse U12-U16 einer der ersten beiden Plätze belegt, ist für die PJEM qualifiziert. In der U18 und in den Mädchengruppen qualifizieren sich jeweils die Sieger zur PJEM.
- 8.7. Qualifiziert sich ein Spieler mehrfach für die PJEM, zählt das 1. Qualifikationsturnier, in dem die Qualifikation erworben wurde. Es rückt jeweils der nächstplatzierte Spieler aus diesem Qualifikationsturnier nach.
- 8.8. Jedes Turnier soll möglichst mit 5 Runden gespielt werden. Die Bedenkzeit und der Modus legt der Ausrichter fest. Eine DWZ Auswertung muss allerdings möglich sein. Diese Vorgaben gelten nicht für Turniere nach § 8.2.
- 8.9. Die Bezirke können sich um die Ausrichtung eines der Turniere bewerben. Andernfalls liegt die Verantwortung der Organisation und Durchführung bei der Schachjugend Pfalz
- 8.10. Ein Bezirk kann ein Qualifikationsturnier zu seiner Bezirksjugendmeisterschaft bestimmen.

Redaktionelle Änderungen in

§ 11 Einzelmeisterschaften - AK U12, U12w, U14, U12w, U16, U16w, U18, U18w –

- 11.5. **Die Bestplatzierten der Qualifikationsturniere sind nach § 8.7 für die Meisterschaft qualifiziert.**
- 11.8. Spieler, die an keinem der **Qualifikationsturniere** teilgenommen haben, können die Berücksichtigung am Nominierungsverfahren beantragen. Antragsberechtigt sind neben dem Spieler, ihre gesetzlichen Vertreter, sowie die gesetzlichen Vertreter und Jugendleiter des Vereins bei dem sie als Aktive gemeldet sind. Der ausreichend begründete Antrag muss schriftlich bis zum 11.11. beim 1. Vorsitzenden der SJP eingereicht werden. Über die Anträge entscheidet der Erweiterte Vorstand endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.
- 11.9. Die Teilnahme an den **Qualifikationsturnieren** wird als Antrag auf Nominierung gewertet.

Alte Fassung

§ 8 Bezirksjugend Einzelmeisterschaften

- 8.1. Die Bezirke richten als Qualifikationsturnier für die Pfälzische Jugend Einzelmeisterschaft (PJEM) jedes Jahr im Herbst je eine Bezirksjugend Einzelmeisterschaft (BJEM) für Jungen und Mädchen der Altersklassen U12, U14, U16 und U18 aus.
- 8.2. Das Zusammenlegen der Mädchen- und Jungengruppen oder einzelner Altersklassen ist möglich.
- 8.3. Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der BJEM regeln die Bezirke.
- 8.4. Die BJEM muss spätestens am zweiten Wochenende im November beendet werden.

- 8.5. Die Bedenkzeit soll so gewählt werden, dass eine DWZ Auswertung möglich ist.
- 8.6. Die Spielberechtigung bei der BJEM richtet sich nach § 5 dieser Ordnung.
- 8.7. Die Altersstichtage der BJEM richten sich nach denen der folgenden PJEM.
- 8.8. Den Modus der Meisterschaft regeln die einzelnen Bezirke.
- 8.9. Soweit die Bezirke keine eigenen Ordnungen für den Jugendspielbetrieb besitzen, gilt diese Spielordnung sinngemäß.
- 8.10. Als Durchführungshilfe wird auf die "Checkliste für Jugendturnier" hingewiesen.